

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB III/60/SDr	08.11.2023	Vorlage 139/2023

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Bau-, Planungs- und Vergabeausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	11.12.2023
Sozial-, Kultur- und Jugendausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	11.12.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	12.12.2023
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	14.12.2023

Betreff

Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung 2024-2032

Finanzielle Auswirkungen?

Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

Ergebnisplan Budget/Produkt:
 Finanzplan
 einmalig laufend
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
 durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel - siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 einmalig laufend
 durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 27.11.2023

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 27.11.2023

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Jännert, Sabine
Datum: 24.11.2023

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 23.11.2023

Sachdarstellung:

Gemäß § 98 Abs. 3 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist jedes Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Das Haushaltsjahr ist ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen.

Im Haushaltsjahr 2024 besteht ein ordentliches Ergebnis von -1.837.000 EUR. Damit steht das Haushaltsjahr mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleiches nicht im Einklang. In den Haushaltsjahren 2025-2027 prognostiziert der Ergebnisplan ebenfalls einen Fehlbetrag.

Kann ein Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Demnach ist sie überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsplan aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

In der Vermögensrechnung 2014 der Stadt Nienburg (Saale) besteht ein Eigenkapital in Höhe von 874.594,75 EUR. Zum 31.12.2014 besteht demnach keine Überschuldung.

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2015-2022 prognostizieren einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von -5.677.958,68 EUR.

Laut § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ebenfalls ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird der Höchstbetrag des Liquiditätskredites auf 23.215.500 EUR festgesetzt. Dies entspricht 188,04 % an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und übersteigt damit die Genehmigungsgrenze um 20.746.320 EUR.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept nach § 100 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 KVG LSA aufzustellen ist.

Das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nienburg (Saale) für den Zeitraum 2024-2032 liegt in der Anlage bei.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, das fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Nienburg (Saale) für den Zeitraum 2024 - 2032 gemäß § 100 Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)
--

Sitzung am: 14.12.2023

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)